



Europäische
Kommission

Newsletter Natur und Biodiversität

Nummer 45 | Februar 2019



NATURA 2000

ISSN 1026-6178



**Schlüsselfaktoren
für den Erfolg von
Natura 2000**

Natura 2000
Newsletter Natur und
Biodiversität
Februar 2019

INHALT

3–7

Ermittlung der wichtigsten
Erfolgsfaktoren für
Natura 2000

8–9

Marine Natura 2000-Gebiete –
Schutz der europäischen Meere

10–11

Das LIFE-EuroBirdPortal

12–13

Die UN-Biodiversitätskonferenz
2018

14–16

NaturaNews



© Europäischen Kommission

Vorwort

2019 wird ein wichtiges Jahr für die Biodiversitätspolitik der EU sein. Nach fast einem Jahrzehnt harter Arbeit ist es an der Zeit, eine Bilanz unserer Erfolge und Misserfolge im Hinblick auf unser ehrgeiziges Ziel zu ziehen, den Verlust der biologischen Vielfalt in der EU bis 2020 zu stoppen und ihre Wiederherstellung so weit wie möglich einzuleiten.

Der im Jahr 2017 verabschiedete Aktionsplan für die Natur hat der Umsetzung der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie den dringend benötigten Schwung gegeben. Das ehrgeizige Arbeitsprogramm mit 15 zentralen und über 100 Einzelmaßnahmen ist bereits weit fortgeschritten und muss noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Mehrere Leitfäden der EU-Kommission zur Umsetzung der Richtlinien wurden erstellt, andere aktualisiert und in alle Sprachen übersetzt sowie umfassend bekannt gemacht. Mit vielen Mitgliedstaaten wurden spezielle „Naturdialoge“ geführt, um die wichtigsten Herausforderungen bei der Umsetzung der beiden Richtlinien zu erörtern. Weitere Meeresgebiete wurden in das Natura-2000-Netzwerk aufgenommen, so dass die EU das Aichi-Ziel einer Ausweisung von 10 % des gesamten Meeresgebiets erreichen kann.

Wir haben auch unser Engagement für eine größere biologische Vielfalt verstärkt. Eine neue EU-Initiative für Bestäuber wurde angenommen, und es wurden wichtige Fortschritte bei der Umsetzung der EU-Verordnung zu invasiven Arten, bei der Bewertung von Ökosystemen und ihren Leistungen sowie bei Maßnahmen zu ihrer Wiederherstellung durch den Aufbau einer grünen und blauen Infrastruktur erzielt. Gleichzeitig wird an der Berücksichtigung des Naturkapitals bei öffentlichen und privaten Maßnahmen und Kontierung gearbeitet.

Wir arbeiten auch daran, die Investitionen in Natura 2000 und die biologische Vielfalt zu verstärken und die Synergien mit anderen EU-Mitteln für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR 2020–2027) zu verbessern. In diesem Zusammenhang unterstützt die Kommission die Mitgliedstaaten bei der Vorbereitung ihrer prioritären Aktionsrahmen und nimmt aktiv an den Verhandlungen auf EU-Ebene über den nächsten MFR teil. Und nicht zuletzt setzt die Kommission ihre gezielte Durchsetzungsmaßnahme fort, die sich auf die Fertigstellung des Natura 2000-Netzwerks und die Einführung wirksamer Managementmaßnahmen konzentriert.

Es wird Zeit benötigen, bis sich diese Maßnahmen vor Ort in Ergebnissen niederschlagen. Es ist jedoch zu hoffen, dass der nächste Naturzustandsbericht im Jahr 2020 bereits einige ermutigende Anzeichen hinsichtlich der Erhaltungstrends zu geschützten Arten und Lebensräumen erkennen lässt.

Auf internationaler Ebene begann, nicht zuletzt dank erfolgreicher Bemühungen der EU, die 14. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt mit der Entwicklung eines neuen ehrgeizigen globalen Rahmens für die biologische Vielfalt – der Aktionsplan für Natur und Menschen von Scharm El-Scheich nach Peking – zur Sammlung freiwilliger Verpflichtungen für eine bessere Umsetzung der Biodiversitätskonvention CBD.

Dies alles wird in die laufenden Überlegungen auf EU- und globaler Ebene zur Strategie für die biologische Vielfalt nach 2020 einfließen. Zu diesem Zweck wird im Mai 2019 in Brüssel eine große Konferenz stattfinden, um die Aktivitäten mit wichtigen Interessengruppen, NGOs und Regierungen weiterzudiskutieren. Ich freue mich darauf, Ihnen in der nächsten Ausgabe des Newsletters ihre Schlussfolgerungen mitzuteilen.

Karmenu Vella

EU-Kommissar für Umwelt, Maritime Angelegenheiten und Fischerei



© Robin Chittenden/naturepl.com



© Geoflatte Douvaine/naturepl.com



© Laurent Gestlin/naturepl.com



© Avdin Bahar/naturepl.com



© Salvin Zank/naturepi.com

Der Laubfrosch *Hyla arborea* ist in der atlantischen Region in einem ungünstigen Erhaltungszustand, aber dank der Entwicklung eines zusammenhängenden Netzwerks hochwertiger Lebensräume, die Meta-Populationsstrukturen in der gesamten Landschaft erleichtern, ist sein Zustand in den Niederlanden günstig.

Ermittlung der wichtigsten Erfolgsfaktoren für Natura 2000

Die 2011 verabschiedete EU-Biodiversitätsstrategie sieht vor, dass 34 % der Lebensräume und 26 % der durch die FFH-Richtlinie geschützten Arten bis 2020 einen günstigen Erhaltungszustand erreichen oder eine deutliche Statusverbesserung aufweisen sollen. Auch bei Vögeln sollten 78 % bis 2020 entweder gesichert sein oder sich verbessern.

Seit der Verabschiedung wurden sowohl auf EU- als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten große Anstrengungen unternommen, um diese ehrgeizigen Ziele zu erreichen. Wie der letzte Naturzustandsbericht im Jahr 2015 ergab, befindet sich jedoch ein großer Teil der Arten und Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse immer noch in einem ungünstigen Erhaltungszustand und/oder ihr Status hat sich seit der vorangegangenen Berichtsrunde im Jahr 2006 verschlechtert.

Deshalb wurde 2017 der Aktionsplan für Natur, Mensch und Wirtschaft angenommen, um die praktische Umsetzung der Richtlinien schnell zu verbessern und die Fortschritte auf dem Weg zum Ziel der EU für 2020 zu beschleunigen.

Eine neue Studie über Erfolgsfaktoren

Obwohl die Chancen, das Ziel für 2020 zu erreichen, inzwischen eher gering sind, gibt es dennoch einige Lichtblicke. Der Naturzustandsbericht ermittelte eine begrenzte Anzahl von Arten und Lebensraumtypen mit einem verbesserten Erhaltungszustand oder zumindest einem messbaren positiven Trend in einem oder mehreren der Bewertungsparameter. Bei den Vogelarten herrschen zwar immer noch negative Trends vor, aber es gab auch einige bemerkenswerte Zeichen der Erholung. In einigen Mitgliedstaaten

und Regionen waren Arten und Lebensräume mit positiven Trends sogar zahlreicher als die mit weiteren Verschlechterungen.

Daraus ergibt sich die Frage: Worin sind diese einzelnen Erfolgsgeschichten begründet? Und wie könnten analog in größerem Umfang weitere Erfolge erzielt werden, um die Umsetzung der Richtlinien zu beschleunigen?

Die Berichte nach Artikel 12 und 17 selbst geben nur sehr wenige Hinweise darauf, warum sich die Zustände bestimmter Lebensräume und Arten verbessern und andere nicht. Die Kommission beschloss daher, dieser Frage weiter nachzugehen, um dazu beizutragen, eine Reihe von Schlüsselfaktoren für den Erfolg zu ermitteln, die für die Einführung erfolgreicherer Erhaltungsmaßnahmen in der Zukunft genutzt werden könnten.

Die Studie, die vom IEEP und anderen durchgeführt wurde, ist

gerade veröffentlicht worden und bietet einige nützliche Einblicke in das Thema, die im Folgenden vorgestellt werden.

Ermittlung echter Verbesserungen

Die Studie begann damit, echte Verbesserungen des Erhaltungszustandes zu ermitteln. Dies sind Fälle, in denen wirkliche Fortschritte vor Ort erzielt wurden, im Gegensatz zu solchen, die sich lediglich aus einer besseren Datenlage oder größerem Wissen ergeben.

Die echten Verbesserungen wurden dann weiter untersucht, um diejenigen hervorzuheben, die durch vorsätzliche Umweltmaßnahmen ausgelöst wurden, seien es gezielte Schutzmaßnahmen, die auf den in Frage stehenden Lebensraum oder die in Frage stehende Art oder andere Lebensräume und Arten abzielen, seien es allgemeinere Umweltmaßnahmen (z. B. zur Verringerung der Umweltverschmutzung).

Insgesamt wurden 80 solcher Verbesserungen für Lebensräume und 132 für Arten, die nach der

FFH-Richtlinie geschützt sind, festgestellt. Bei den durch die Vogelschutzrichtlinie geschützten Vögeln lagen die Zahlen deutlich höher: Insgesamt wurden 455 Verbesserungen festgestellt.

Ihre Häufigkeit war jedoch sehr ungleich verteilt, was möglicherweise zumindest teilweise auf Datenlücken in den Berichten nach Artikel 12 und 17 zurückzuführen ist.

Die meisten Verbesserungen wurden in der kontinentalen und der atlantischen biogeografischen Region festgestellt, in geringerem Maße in der borealen Region bei Lebensräumen und in der alpinen Region bei Arten. In den südlicheren biogeografischen Regionen wurden deutlich weniger Verbesserungen festgestellt.

Auswahl von Fallstudien

Ergänzend zur Analyse der Berichtsdaten wurden Fallstudien durchgeführt, um festzustellen, wann und von wem diese Verbesserungen erreicht wurden, wobei besonderes Augenmerk darauf gelegt wurde, wie die Verbesserungen langfristig erhalten bleiben.

Dies führte zur Identifizierung von rund 50 Fallstudien, vor allem in der atlantischen biogeografischen Region (14). Im Gegensatz dazu gibt es keine oder nur sehr wenige Fallstudien für die biogeografischen Regionen Makronesien, Steppe, marines Baltikum und marines Mittelmeer.

Auch bei Küstenlebensräumen (4), Säugetieren (9) und Vögeln (17) gibt es einen relativ hohen Anteil an Verbesserungen.

Obwohl während der Studie alle Anstrengungen unternommen wurden, um eine kohärente und repräsentative Stichprobe von Fallstudien zu liefern, sind die Ergebnisse zwangsläufig zugunsten derjenigen mit verfügbaren Daten verzerrt.

Daher stellen die Fallstudien nicht unbedingt die besten Beispiele für Schutzmaßnahmen für die betroffenen Lebensräume und Arten oder für die Ansätze und Methoden dar, die sie veranschaulichen, und sie decken möglicherweise nicht die bedeutendsten Verbesserungen ab.

Dennoch bieten sie wertvolle Informationen, die einen nützlichen Einblick in viele der Erfolgsfaktoren geben.

Ermittlung von Erfolgsfaktoren und Schlüsselerkenntnisse

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse wurde eine Reihe von Schlüsselfaktoren identifiziert und bewertet. Diese werden im Folgenden kurz zusammengefasst.

Die Rolle der politischen Unterstützung, der Regierungsführung, der Institutionen und ihrer Mitarbeiter

Es gibt zahlreiche Belege dafür, dass eine starke und kohärente Steuerung

zusammen mit wirksamen unterstützenden Institutionen (insbesondere Naturschutzbehörden, aber auch andere, die am Land- und Meeresmanagement beteiligt sind) eine Voraussetzung für eine wirksame Umsetzung der Naturschutzrichtlinien und umfassendere Schutzmaßnahmen ist.

Die Kohärenz und Durchsetzung der Umweltpolitik und -gesetzgebung ist von wesentlicher Bedeutung, und in dieser Hinsicht hat die politische Unterstützung entscheidenden Wert. Bei der Umsetzung wirksamer Maßnahmen zur Unterstützung von Lebensräumen und Arten kann wenig gewonnen werden, wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die diese untergraben.

Ein weiterer gemeinsamer Erfolgsfaktor ist die starke Motivation und das Engagement einzelner Personen. Die Art der Organisation, für die sie arbeiten, ist weniger wichtig.

Unabhängig davon, wie engagiert der Einzelne oder das Team auch ist, wird stets politische und finanzielle Unterstützung benötigt, um die kritische Masse an Fachwissen zu schaffen, die große Wirkungen zu erzielen vermag.

Die Rolle der Grundbesitzer und anderer Interessengruppen

Große Flächen von hohem Naturschutzwert sind in privater Hand. Wie die Fallstudien deutlich zeigen, ist eine angemessene und effektive Konsultation und Einbeziehung der Interessengruppen unerlässlich und ein wichtiger Erfolgsfaktor.

Eine gute Einbeziehung der Interessengruppen kann auch über die Vermeidung von Konflikten

Anzahl der Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie, deren Zustand sich durch Erhaltungs- und andere Umweltschutzmaßnahmen verbessert hat

Region	Anzahl der Lebensräume nach der FFH-Richtlinie, Anhang I	Anzahl der Arten nach der FFH-Richtlinie, Anhang II, IV und V
Alpin	4	15
Atlantisch	31	37
Boreal	12	6
Kontinental	17	56
Mediterran	6	3
Pannonisch	1	12
Marin-atlantisch	7	1
Marin-baltisch	1	0
Marin-mediterran	1	2

Abdeckung der Lebensraumtypen

Lebensraumtyp	Anzahl der ermittelten Verbesserungen	Zahl der Fallstudien
Küste		4
Dünen		2
Süßwasser	13	3
Heide und Buschvegetation		1
Hartlaubgebüsche	1	
Grasland	11	2
Hoch- und Niedermoore		2
Felsige Lebensräume		
Wälder		2

Abdeckung der Arten

Taxonomische Einheit	Anzahl der ermittelten Verbesserungen	Zahl der Fallstudien
Niedere Pflanzen	4	1
Höhere Pflanzen	26	3
Gliederfüßler	25	5
Weichtiere	2	
Fische	17	4
Amphibien	9	2
Reptilien	7	3
Vögel	455	14
Säugetiere	42	9

hinausgehen. Sie kann eine Grundlage für die Entwicklung gemeinsamer positiver Naturschutzziele und die Durchführung umfangreicher gemeinsamer Aktionen bilden.

Die Rolle des Natura 2000-Netzwerks und anderer Schutzgebiete

Auch die Fallstudien und die Datenanalyse zeigen die Bedeutung des Natura 2000-Netzwerks, und zwar in zweierlei Hinsicht. Erstens ist klar, dass das Netzwerk einen großen Teil der Lebensraumflächen und der Populationen von Arten enthält, bei denen Verbesserungen beobachtet wurden. Zweitens fand ein großer Teil der wichtigsten Maßnahmen, die zu diesen Verbesserungen beigetragen haben, innerhalb des Natura-2000-Netzwerks statt. Sie betrafen insbesondere Lebensräume.

Die Ausweisung von Schutzgebieten hat somit nicht nur den grundlegenden Schutz (z. B. vor der Zerstörung von Lebensräumen) gewährleistet, sondern auch die erforderlichen Schutzmaßnahmen für die vorhandenen Lebensräume und

Arten angestoßen, z. B. durch Zugang zu Finanzmitteln, Entwicklung von Managementplänen, Durchsetzungsmaßnahmen, Einbeziehung von Interessengruppen usw.

Dies gilt insbesondere für Lebensräume und Arten, die tendenziell innerhalb des Natura 2000-Netzwerks konzentriert vorkommen. Aber auch weiter verbreitete Arten haben davon profitiert, da die Gebiete oft qualitativ hochwertige Lebensräume umfassen, die wichtige Kerngebiete für das Überleben der Arten sind.

Die Rolle umfassender Schutzmaßnahmen

Aus den gesammelten Erkenntnissen war es besonders schwierig, zuverlässige Rückschlüsse auf die Rolle groß angelegter Schutzmaßnahmen bei der Einleitung von Verbesserungen des Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen zu ziehen.

Auf den ersten Blick scheinen nur relativ wenige beobachtete Verbesserungen auf wichtige breit angelegte Maßnahmen

zurückzugehen, möglicherweise wegen ihrer Komplexität. In den Fallstudien gibt es jedoch einige klare Beispiele dafür, dass solche breit angelegten Maßnahmen (z. B. zur Verbesserung der Wasserqualität) zweifellos die Haupttreiber der Verbesserungen waren.

Ansätze zur Problembewältigung in landwirtschaftlichen und Feuchtgebietsökosystemen

Trotz der Herausforderungen konnten eine Reihe von Verbesserungen in landwirtschaftlichen Systemen und Feuchtgebieten erzielt werden. Die meisten davon betrafen jedoch relativ seltene Lebensräume und Arten, die sich größtenteils in Natura 2000-Gebieten befinden.

Durch intensive Zusammenarbeit mit den Landwirten und die Umsetzung sorgfältig zugeschnittener Management- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die durch LIFE-Projekte und manchmal durch Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen der GAP unterstützt werden, konnten so gezielte Eingriffe durchgeführt werden.

Es scheint jedoch schwierig zu sein, solche Verbesserungen bei anderen, großflächiger in landwirtschaftlichen Gebieten verbreiteten Arten zu erreichen, ohne dass die Naturschutzrichtlinien (z. B. zum Schutz von Grasland vor landwirtschaftlicher Konversion) strikter umgesetzt, die Umweltkomponenten der GAP gestärkt und die finanzielle Unterstützung durch Natura 2000- sowie Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen deutlich aufgestockt werden.

Die Situation von Flüssen, Seen und Feuchtgebieten ist positiver, aber die weitere Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist notwendig, da der schlechte Zustand einiger Wasserkörper eindeutig ein Haupthindernis für die Verbesserung des Erhaltungszustands gewisser Lebensräume und Arten ist.

Finanzierungs- und Ressourcenbedarf

Es gibt zahlreiche Belege dafür, dass der Zugang zu Finanzmitteln wahrscheinlich ein wichtiger Faktor ist. Diese Studie konnte jedoch nicht

Die Rolle von LIFE

In den letzten 25 Jahren hat das EU-LIFE-Programm eine zentrale Rolle bei der Ausweisung, dem Schutz und der aktiven Wiederansiedlung von Arten bzw. Wiederherstellung von Lebensräumen im Rahmen der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie gespielt. Es hat zweifellos zu vielen der effizienten Verbesserungen von Erhaltungszuständen beigetragen, die in den letzten Jahren zu verzeichnen waren.

Seit dem Förderbeginn im Jahr 1992 hat LIFE über 1.700 Natur- und Biodiversitätsprojekte unterstützt. Die Gesamtinvestitionen beliefen sich auf 3,8 Mrd. EUR, zu denen die EU 2,2 Mrd. EUR beitrug. Mehr als ein Drittel der Arten (760), die unter die Naturschutzrichtlinien fallen, wurden in diesem Rahmen mit Schutzmaßnahmen bedacht, einige davon mehrfach. Die am stärksten begünstigte Art war die Rohrdommel *Botaurus stellaris* mit 80 Projekten, gefolgt vom Braunbären *Ursus arctos* mit 40 Projekten.

Bis Ende 2018 haben auch über 5400 Natura 2000-Gebiete, die fast 20 % des EU-Netzwerks ausmachen, von der LIFE-Förderung profitiert. Wälder, Grasland und Feuchtgebiete wurden am stärksten berücksichtigt, wobei Auenwälder (Lebensraumtyp 91E0) und natürliche eutrophe Seen (Lebensraumtyp 3150) mit jeweils über 200 Projekten um den ersten Platz wetteifern.

Quelle: <https://ec.europa.eu/easme/en/section/life/life-programme-publications>



objektiv untersuchen, inwieweit die Finanzierungsengpässe die Möglichkeiten zur Verbesserung des Zustands von Lebensräumen und Arten einschränken, da keine Informationen über die Gründe für das Scheitern erfragt wurden (d. h., es wurde nicht abgeklärt, wo es Absichten gab, Maßnahmen zu ergreifen, diese aber aufgrund fehlender Mittel nicht verwirklicht wurden oder nicht ausreichend waren).

Dennoch ist es wahrscheinlich, dass die relativ geringe Zahl der ermittelten Verbesserungen, insbesondere für einige Lebensräume und Arten, die von umfangreichen und relativ teuren Maßnahmen abhängig wären (z. B. auf intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen und in Nutzwäldern), zumindest teilweise auf allgemeine Finanzierungsengpässe und Hindernisse beim Zugang zu Finanzmitteln zurückzuführen ist.

Aus den Fallstudien geht auch deutlich hervor, dass das LIFE-Programm trotz seines relativ geringen Umfangs der wichtigste Finanzierungsfaktor bleibt. Wie die Fallstudien zeigen, wurden einige LIFE-Projekte mit umfangreicheren und/oder längerfristigen Mitteln unterstützt oder fortgeführt, vor allem durch EU-Agrarumweltmaßnahmen.

Da Agrarumweltprogramme in erster Linie auf die Erhaltung oder Verbesserung der bereits in gutem Zustand befindlichen biologischen Vielfalt abzielen, kann die aktuelle Studie, die die Faktoren für Verbesserungen identifizieren will, die zentrale Bedeutung der Finanzierung der Programme zur ländlichen Entwicklung für die Erhaltung der biologischen Vielfalt nicht angemessen widerspiegeln.

Weitere wichtige Finanzierungsquellen waren EU-Regionalentwicklungsfonds, die zur Entwicklung von Managementplänen oder zur Durchführung einmaliger Maßnahmen verwendet wurden. In einer Reihe von Fällen waren auch nationale Mittel von Bedeutung.

Andererseits gibt es in den Fallstudien nur sehr wenige Hinweise auf die Finanzierung aus privaten Quellen oder innovative Finanzierungsinstrumente.

Die Rolle von Forschung und Überwachung

Diese Studie fand zahlreiche Fallbeispiele, die die weit verbreitete Ansicht untermauern, dass die Gestaltung geeigneter, effektiver und effizienter Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen von zuverlässigen, aktuellen und kontextrelevanten Kenntnissen über die ökologischen Anforderungen der Ziel-Lebensräume und -Arten und deren Belastungen abhängt.

Mehrere Fälle zeigten auch, wie wertvoll Investitionen in die Verbesserung der wissenschaftlichen Kenntnisse sind und wie nützlich es ist, Studien durchzuführen, um die Praktikabilität, Wirksamkeit und Effizienz von Maßnahmen zu testen, bevor sie in größerem Umfang durchgeführt werden.

Sobald Maßnahmen umgesetzt werden, kann eine adäquate, angemessen konzipierte und zielgerichtete Überwachung eine Anpassung des Managements erleichtern (z. B. Verfeinerung der praktischen Maßnahmen) und wichtige Abschätzungen zu Trends und Erhaltungszuständen liefern, die in die Berichte nach Artikel 12 und 17 einfließen können.

Die Ergebnisse dieser Studie haben jedoch gezeigt, dass es derzeit zahlreiche Wissenslücken hinsichtlich des Zustands vieler Lebensräume und Arten gibt. Es fehlt auch an Belegen, die zeigen, ob beobachtete Verbesserungen echt sind oder nicht und, wenn ja, ob sie das Ergebnis vorsätzlicher Erhaltungsmaßnahmen sind.

Faktoren für eine langfristige Nachhaltigkeit der Auswirkungen der Schutzbemühungen

Eine besonders wichtige Voraussetzung für die Aufrechterhaltung von erzielten Verbesserungen sind langfristige Zusagen für Schutzmaßnahmen. Die Absicherung der Verbesserungen hängt davon ab, dass mindestens drei zentrale Faktoren erfüllt werden:

- die Gewährleistung der effektiven und kontinuierlichen Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzmanagements durch geeignete Regulierungs- und Managementsysteme,

- die Garantie der langfristigen Nutzung von Land zu Schutzzwecken,
- die Sicherung der finanziellen Nachhaltigkeit des Naturschutzmanagements über lange Zeiträume.

Voraussichtlich zählen zu den konkreten Mechanismen, die diese Bedingungen erfüllen können, unter anderem

- ein langfristiger Managementplan,
- eine verbindliche vertragliche Vereinbarung,
- die Sicherung der Rechte zum Management des Landes zu Naturschutzzwecken,
- die Sicherung des Zugangs zu Finanzmitteln zur Finanzierung von Erhaltungsmaßnahmen,
- der Schutz vor Ausfallrisiken.

Fazit

Aus der Studie geht hervor, dass eine Vielzahl von Faktoren den Erfolg von Schutzmaßnahmen für Lebensräume

und Arten bestimmen. Diese Faktoren wirken zumal je nach den lokalen Gegebenheiten oft komplex zusammen.

Auf der Grundlage der Befunde wurde deshalb eine umfassende Liste von Empfehlungen erstellt, die sich auf jene Themen konzentrieren, die am ehesten zu nachhaltigen Erhaltungserfolgen führen können und die wahrscheinlich ausreichende Wirkungsmacht haben, um den Zustand einer Art oder eines Lebensraums auf nationaler oder zumindest regionaler Ebene zu verbessern.

Da sich der Tag der Bilanzierung im Jahr 2020 rasch nähert, erinnern die Empfehlungen an die vielen Aspekte, die es anzugehen gilt, damit die Naturschutzrichtlinien echte Verbesserungen bei der Erhaltung der Arten und Lebensräume bewirken können.

Die Studie und die Fallstudien sind verfügbar auf: http://ec.europa.eu/environment/nature/knowledge/index_en.htm

FISCHOTTER – NIEDERLANDE

Erhaltungszustand:

Atlantische Region: *günstig*,
Niederlande: *ungünstig – schlecht, aber sich bessernd*

Der Fischotter war in den Niederlanden aufgrund von Lebensraumverlust, schlechter Wasserqualität und starker Dezimierung durch Verkehr ausgestorben. 1988 wurde durch die Zusammenarbeit von nationalen und lokalen Regierungen, Wasserverbänden und Naturschutzorganisationen ein Plan zur Wiederansiedlung des Otters in Kraft gesetzt. Der Plan beinhaltete folgende Maßnahmen: Wiederherstellung der Lebensräume und Verbesserung der Wasserqualität, ein Zuchtprogramm in Kombination mit der Wiedereinführung/Wiederbesiedlung, die Verbindung von Lebensräumen und die Schaffung sicherer Räume für Bewegung und Ausbreitung sowie wissenschaftliche Forschung und Bildungsaktivitäten.

Die Verbesserung der Wasserqualität war hauptsächlich auf eine breit angelegte Politik der EU und der Mitgliedstaaten zurückzuführen, aber in den Fischotterlebensräumen war die Wasserverschmutzung strenger verboten. Da der Fischotter als eine gute Indikatorart für die allgemeine Umweltqualität und auch als eine ikonische Art für das Flussdelta gilt, wurde ein großes Budget für diese Maßnahmen bereitgestellt. Die Kombination der Maßnahmen hat zu einer Population von rund 200 Individuen geführt, die sich immer noch ausbreitet und weiter anwächst. Gegen die weiterhin vorkommenden Tötungen im Straßenverkehr und die begrenzte genetische Vielfalt der Population muss allerdings noch stärker angegangen werden.



© David Kraer

UNECHTE KARETTSCILDKRÖTE UND GRÜNE MEERESSCHILDKRÖTE – ZYPERN

Erhaltungszustand:
Mediterrane Region:
ungünstig-schlecht
Zypern: günstig

Die massive Übernutzung der Schildkröten vom Ende des Ersten Weltkriegs bis 1970 führte zu einem regelrechten Zusammenbruch der Schildkrötenpopulationen der Region. In jüngster Zeit standen beide Schildkrötenarten wieder unter Druck, vor allem durch den Verlust und die Störung von Lebensräumen sowie durch den Beifang der Fischerei. Nach 40 Jahren der Umsetzung von Schutzmaßnahmen in Zypern wurden kontinuierliche Verbesserungen bei den Schildkrötenpopulationen festgestellt. Die entscheidende Rolle spielte dabei die Zeit, denn Schildkröten benötigen mindestens 20 bis 30 Jahre bis zur Geschlechtsreife.

Die im Zuge dieser Bemühungen gewonnenen Erkenntnisse führten zur Ausweisung von Schutzgebieten, zur Identifizierung schädlicher Aktivitäten und zur gezielten Umsetzung wirksamer Schutzmaßnahmen. Gemeinsame Aktionen von engagierten NGOs, der Regierung und den lokalen Behörden, die von Freiwilligen unterstützt wurden, gewährleisteten die Fortsetzung der Erhaltungsbemühungen und sensibilisierten die Öffentlichkeit. Zu den wichtigsten Maßnahmen zur Verbesserung der Vermehrungsbedingungen für Schildkröten und zur Verringerung der Brutsterblichkeit von Jungtieren gehörten Unterschutzstellungen, das Verbot von Autos, Sonnenliegen und Sonnenschirmen an Stränden sowie das Einzäunen von Nestern zur Verringerung der Plünderung durch Rotfüchse.



© Jord Chas/naturapl.com

GROSSTRAPPE – PORTUGAL

Erhaltungszustand:
EU 27: sicher

Diese Art ging in ganz Europa durch landwirtschaftliche Intensivierung, Lebensraumverschlechterung und Jagd zurück. In Portugal haben Agrarumweltprogramme und LIFE-Projekte eine Ausweitung der Anbauflächen, auf denen Trockengetreide-Brache-Zyklen praktiziert werden, (der Hauptlebensraum der Großtrappe) in den SPA Castro Verde und Vale do Guadiana gefördert. Außerdem wurden Maßnahmen zur Verringerung der durch den Menschen verursachten Sterblichkeit im Natura 2000-Netzwerk umgesetzt.

Ausschlaggebend für den Erfolg waren die LIFE-Projekte, bei denen sowohl Naturschutzorganisationen als auch Bauernverbände an der Gestaltung und Förderung der Nutzung der Agrarumweltmaßnahmen beteiligt waren. Der rechtliche Schutz von SPAs durch die Verweigerung von Genehmigungen für die landwirtschaftliche Entwicklungen, die für Steppenvögel schädlich wären, ist ebenfalls wichtig, insbesondere außerhalb der beiden Kernbereiche. Dies hat jedoch zu Feindseligkeiten gegenüber dem Naturschutz geführt und die Zukunftsaussichten der Art in Portugal außerhalb der beiden Kerngebiete eingeschränkt. Allerdings beherbergen Castro Verde und Vale do Guadiana über 80 % der nationalen Population, und hier steigen die Zahlen langsam, aber stetig.



© Diemar Nil/naturapl.com

NORDISCHER ALVAR- LEBENSRAUM – ESTLAND

Erhaltungszustand:
Boreal: ungünstig-schlecht,
Estland: ungünstig-unzureichend

Der nordische Alvar-Lebensraum, an der Ostsee gelegen, erlitt in den letzten 50 Jahren dramatische Verluste, da die traditionelle extensive Beweidung aufgegeben wurde. Der größte Teil des verbleibenden Lebensraums steht heute unter dem Schutz des Natura 2000-Netzwerks. Seit 2015 hat sich sein Management dank groß angelegter Sanierungsmaßnahmen, die durch LIFE und nationale Landmanagementabkommen finanziert werden, erheblich verbessert.

Zu den wichtigsten Erfolgsfaktoren gehören der Einsatz effizienter und umfangreicher mechanischer Renaturierungstechniken, eine gute Kommunikation zwischen der lokalen Bevölkerung und den Behörden, die Verfügbarkeit gezielter Agrarumweltmaßnahmen und die Bemühungen des Projektteams, den Landwirten bei der Aufstockung ihrer Viehbestände zu helfen. Die estnische Regierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2020 7.500 ha nordische Alvargrasflächen unter jährlicher Beweidung zu halten. Bis dahin wurden die Mittel aus dem Kohäsionsfonds, dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums und nationalen Fonds zugesagt. Die Aussichten für diesen Lebensraum sind daher gut, obwohl es zwangsläufig noch Zeit brauchen wird, bis er sich vollständig erholt und einen günstigen Zustand erreicht hat.



© Diemar Nil/naturapl.com

ROHRDOMMEL – VEREINIGTES KÖNIGREICH

Erhaltungszustand:
EU 27: sicher

Die Rohrdommel ist in Europa ein weit verbreiteter Vogel der Feuchtgebiete, aber aufgrund ihrer besonderen Lebensraumanforderungen – sie benötigt große, nasse Schilfbestände – ist sie relativ selten und kommt nur an verstreut liegenden Standorten vor. Im Vereinigten Königreich sank die Population 1997 auf einen Tiefstand von 11 rufenden Männchen. Das nationale Aussterben der Rohrdommel konnte nur durch eine konzertierte Erhaltungsanstrengung verhindert werden, an der staatliche und nichtstaatliche Naturschutzorganisationen und lokale Behörden beteiligt waren. Diese begann mit einem intensiven Forschungsprogramm, das die Ursachen für den Artrückgang, die spezifischen Lebensraumanforderungen und die sich daraus herleitenden Maßnahmen des Lebensraummanagements aufzeigte.

Anschließend wurde ein umfassendes, durch LIFE-Mittel finanziertes Programm zur Verbesserung, Wiederherstellung und Schaffung von Röhrichtern durchgeführt. Die Rohrdommelpopulation reagierte gut darauf und wuchs bis 2006 auf 40 rufende Männchen und bis 2017 auf 164 an. Obwohl sich die Population erholt hat und viel widerstandsfähiger ist, ist ein kontinuierliches Management der Schilfhabitats unerlässlich, und eine weitere Wiederherstellung und Erweiterung der Feuchtgebiete kann erforderlich sein, um die Population langfristig zu erhalten.



© Robin Chittenden/naturapl.com

Marine Natura 2000-Gebiete –

Meeresschutzgebiete decken etwa 11 % der Meere in der EU ab. Die Gesamtabdeckung hat sich in den letzten sechs Jahren mehr als verdoppelt, vor allem durch den Ausbau des Natura 2000-Netzwerks, des größten koordinierten Netzwerks von Schutzgebieten der Welt.



Derzeit gibt es im Netzwerk über 3150 marine Natura 2000-Gebiete mit einer Fläche von 551 898 km² (Stand Ende 2018), was 9,5 % der Meere in der EU entspricht. Dieser große Fortschritt ist das Ergebnis verstärkter gemeinsamer Anstrengungen zum Schutz wertvoller und empfindlicher mariner Ökosysteme. Allerdings bestehen immer noch erhebliche Unterschiede zwischen den verschiedenen marinen Regionen oder Teilregionen sowie zwischen den Küstengewässern, in denen die Abdeckung durch Natura 2000 relativ hoch ist, und den Offshore-Zonen, die im Netzwerk weitgehend unterrepräsentiert sind.

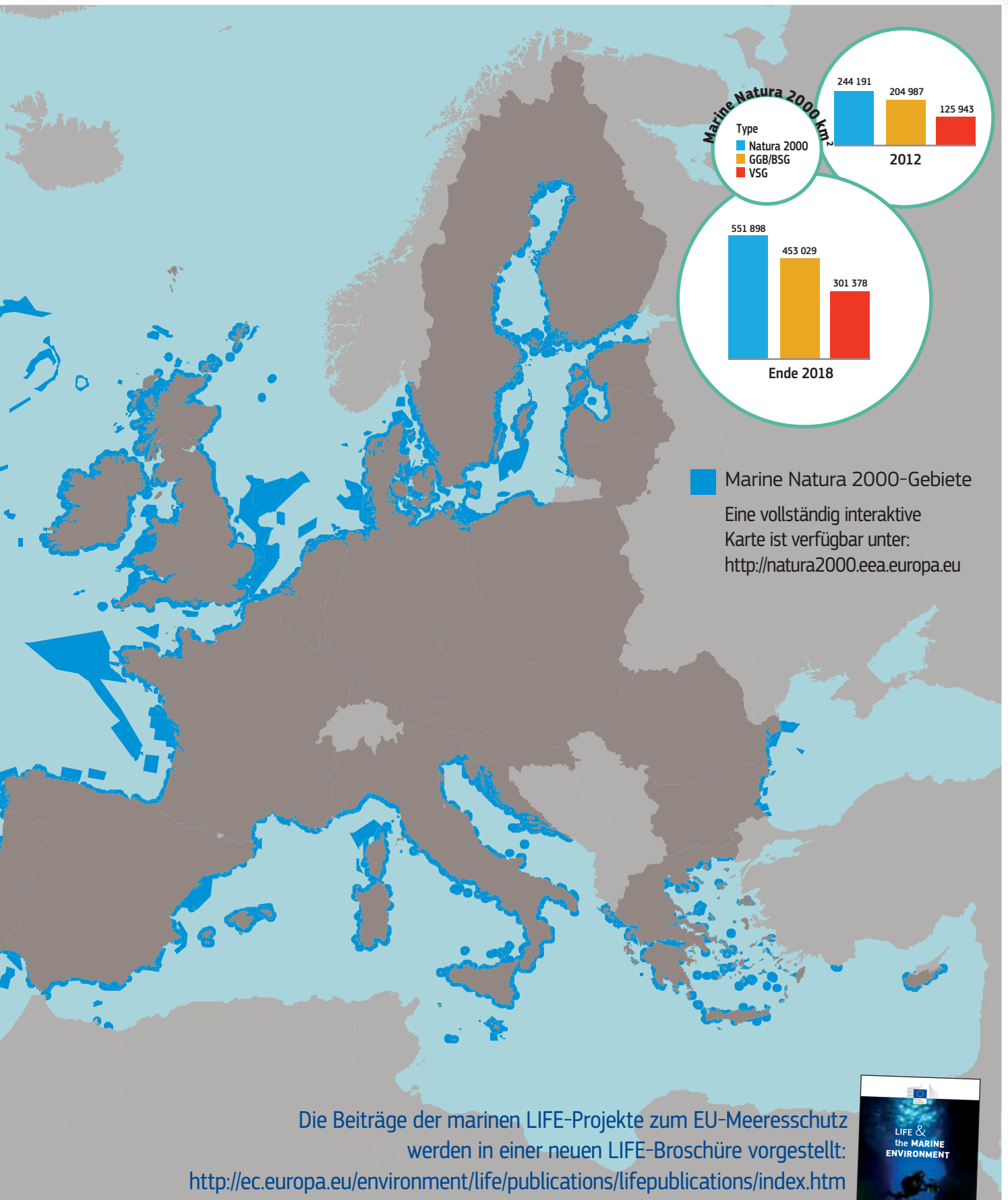
Bisher lag der Schwerpunkt auf der Identifizierung und Ausweisung geeigneter Meeresgebiete für Natura 2000. Während die Bemühungen zur Schließung von Ausweisungslücken noch andauern, verlagert sich die Priorität nun zunehmend auf die Festlegung geeigneter Schutzziele und geeigneter Managementregimes für Natura 2000-Gebiete. Der Schutz beinhaltet oft die Verminderung von Belastungen und Gefahren, wie z. B. durch Beschränkungen des Fischereiaufwandes, der Verwendung bestimmter Fanggeräte oder bestimmter schädlicher Aktivitäten wie des Rohstoffabbaus, oft durch ein Zonierungssystem innerhalb eines Natura 2000-Gebietes.

Kein marines Natura 2000-Gebiet kann jedoch isoliert gemanagt werden. Die Einbeziehung der Anforderungen der Vogelschutz- und FHH-Richtlinie in weitere europäische Politikbereiche ist daher von grundlegender Bedeutung für den Erfolg von Natura 2000. Wichtige Synergien werden unter anderem mit der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSFD), der Wasserrahmenrichtlinie, der Gemeinsamen Fischereipolitik und der Richtlinie zur maritimen Raumordnung geschaffen, um dem Schutz der Gesundheit der europäischen Meere zu dienen.

Das LIFE-Programm spielt eine wichtige Rolle beim Schutz der europäischen Meere. Im Laufe der Jahre hat es rund 120 Projekte mit etwa 170 Millionen Euro kofinanziert. Darunter sind 55 Projekte zu Natur und Biodiversität und 42 zur Meeresverschmutzung.

LIFE-Projekte haben nicht nur unsere Kenntnisse über marine Offshore-Lebensräume wie Riffe erheblich verbessert, sondern auch den Erhaltungszustand zahlreicher Arten, insbesondere von Seevögeln (73 % der Projekte), Walen (17 %) und Meeresschildkröten (9 %).

Schutz der europäischen Meere





Das EuroBirdPortal verwendet Daten von über 100.000 freiwilligen Vogelbeobachtern in ganz Europa, um animierte Videos zu erstellen, die die wöchentlichen Verbreitungsmuster von 105 Vogelarten nahezu in Echtzeit darstellen.

Das LIFE-EuroBirdPortal

Seit Jahren haben Vogelbeobachter in ganz Europa viele glückliche Stunden damit verbracht, wertvolle Informationen über das Vorkommen und die Wanderungsbewegung von Vogelarten auf dem Kontinent zu sammeln. Einst wurden diese Informationen sorgfältig in persönlichen Notizbüchern festgehalten, die wie Kostbarkeiten in einer Schublade aufbewahrt wurden und bestenfalls im engen Umkreis zirkulierten.

Mit dem Aufkommen von Online-Datenerfassungsplattformen werden solche Beobachtungen jedoch zunehmend auf einer Reihe von Webportalen veröffentlicht. Dies wiederum führt zu einer riesigen Datenmenge, die früher unmöglich zu sammeln gewesen wäre, die aber für die Ausrichtung der Naturschutzpolitik und -praxis von unschätzbarem Wert ist.

Die schiere Menge der miteinander kombinierten geografischen und taxonomischen Daten bietet ein großes Potenzial für die Erforschung der zeitlichen und räumlichen Verbreitung von Vögeln über große geografische Gebiete hinweg. Dieses Wissen ist auch dringend erforderlich, um die Ausbreitung und Bewegung von Vögeln besser zu verstehen und den politischen Anforderungen der EU, die die Vogelschutzrichtlinie zum Ausdruck bringt, gerecht zu werden.

Es kann beispielsweise zur Einrichtung von Frühwarnsystemen genutzt werden, bei der Vorhersage der Wanderungsbewegung von Wildgeflügel aufgrund von Kälteeinbrüchen helfen, die Terminierung artenspezifischer Jagdsaisons verbessern und dazu dienen, die Veränderungen

des Verbreitungsgebietes von Schädlingen und invasiven Arten oder von Vogelkrankheiten zu überwachen.

Um die Daten der verschiedenen Online-Portale in ganz Europa optimal nutzen zu können, war jedoch dringend eine gemeinsame Datenbank erforderlich, die die verschiedenen Datenquellen vernetzt und leichter zugänglich macht.

Deshalb wurde das Projekt EuroBirdPortal (EBP) ins Leben gerufen. Das Ziel war es, ein gemeinsames Archiv mit Daten aus jedem der bestehenden Systeme zu schaffen, um die großräumigen raumzeitlichen Muster der Vogelverbreitung (saisonale Verbreitungsänderungen, Migrationsmuster, Phänologie) und deren Veränderungen im Laufe der Zeit zu entwirren.



Rechts: Kranich, *Grus grus*.
Rechts außen: Rauchschnalbe,
Hirundo rustica. Unten rechts:
Wacholderdrossel, *Turdus pilaris*.

Der Vergleich der Migrationsmuster verschiedener Arten oder der Migrationsmuster derselben Art in verschiedenen Jahren ist mit dem EBP-Viewer nur einen Klick entfernt. In diesem Beispiel können die Zugwege, die der Kranich Anfang November nutzt, in zwei verschiedenen Jahren (2017 und 2018) leicht miteinander verglichen werden.



© Loic Podewin/naturepl.com



© Saverio Gatto/alamy.com



© Krys Ballew/alamy.com

Das LIFE-EBP-Projekt der EU

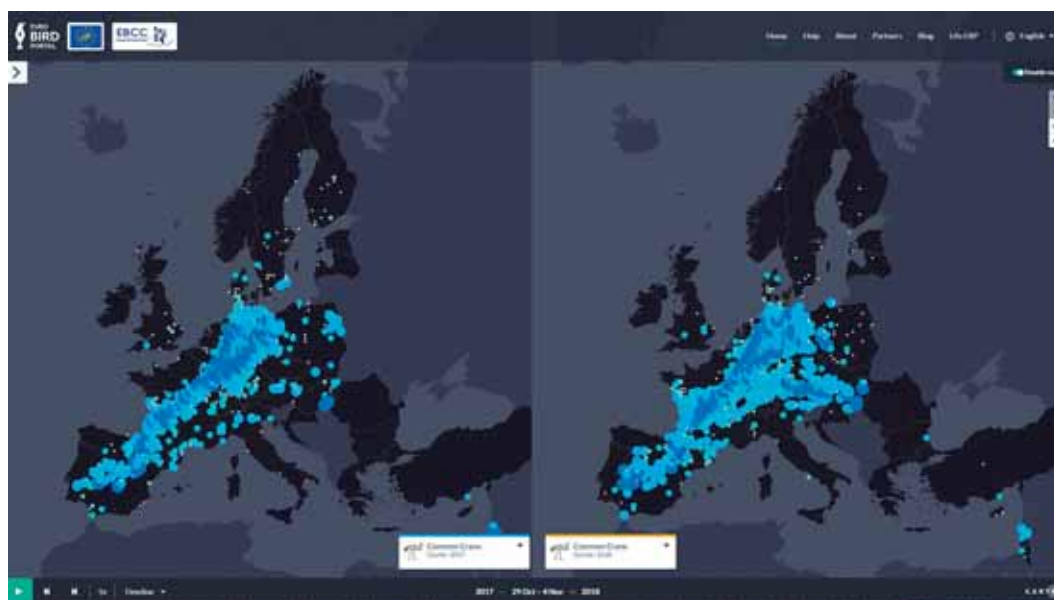
In den letzten drei Jahren wurde das EBP-Projekt mit Hilfe von LIFE-Mitteln weiterentwickelt. Ziel war es, den EBP-Demo-Viewer zu einem vollwertigen Webportal zu machen, das detaillierte und aktuelle europaweite raumzeitliche Muster der Vogelverbreitung nahezu in Echtzeit und zuverlässig anzeigt.

Ein ergänzendes, aber ebenso wichtiges Ziel war es, den Wert der Datenerhebung in der Bürgerwissenschaft auf EU-Ebene zu fördern sowie Best-Practice-Verfahren vorzuschlagen und Handlungsempfehlungen zu geben, wie man bürgerwissenschaftliche Informationen in so großem Umfang zusammenstellen und anzeigen kann.

Was die geografische Abdeckung betrifft, so erfasst das EBP nun 96 % des EU-Gebiets, da sich Ungarn, Slowenien, Griechenland, Zypern, Rumänien, Bulgarien, Estland und Kroatien inzwischen der Initiative angeschlossen haben.

Derzeit umfasst die gesamte EBP-Partnerschaft über 81 Institutionen aus 29 Ländern (davon befinden sich 27 in den EU-Mitgliedstaaten). Gemeinsam sammeln ihre Online-Datenerfassungsportale dank der Mitarbeit von mehr als 100.000 freiwilligen Beobachtern jedes Jahr rund 50 Millionen Daten zu Vögeln.

Dies ist der größte und dynamischste bürgerwissenschaftliche Datenfluss zur Biodiversität, der derzeit in Europa existiert. Und er



wird immer beliebter. In den letzten Jahren ist die Initiative jährlich um rund 20 % sowohl hinsichtlich der Beteiligung als auch der Anzahl der eingereichten Beobachtungen gestiegen.

Dank der LIFE-Förderung konnte diese enorme Informationsmenge durch die Entwicklung der neuen zentralen EBP-Datenbank und der Implementierung eines automatischen Datenflusssystems, das 13 verschiedene Online-Vogeladatensysteme (94 % der gesamten EBP-Daten) mit der zentralen Datenbank verbindet, weiter genutzt werden.

Aktueller Stand der Dinge

Das Endprodukt – eine Live-Version des EBP-Viewers – wird am 9. April im Rahmen der Konferenz

des European Bird Census Council vorgestellt: Bird Numbers 2019. Dank des neuen Viewers, der von nun an fast täglich aktualisiert wird, kann jeder die raumzeitliche Verbreitung von 105 Vogelarten auf wöchentlich animierten Karten von Januar 2010 bis zur aktuellen Woche (daher der Begriff „live“) erforschen.

Da mit dem Viewer zwei verschiedene animierte Karten gleichzeitig angezeigt werden können, können die Benutzer die

Migrationsmuster verschiedener Vogelarten oder die Muster derselben Art in verschiedenen Jahren leicht vergleichen.

Angesichts der Anzahl der Arten, der Kartentypen und der verfügbaren Jahre bedeutet dies, dass mehr als 50 Millionen verschiedene Kartenkombinationen zur Auswahl stehen. Es versteht sich von selbst, dass das neue ECP für den Vogelschutz und die Forschung einen gemeinsamen Sprung nach vorn darstellt.

Weitere Informationen unter
www.eurobirdportal.org und life.eurobirdportal.org
EBCC-Konferenz:
<http://www.ebcc2019.uevora.pt/>



Maskierter Schmetterlingsfisch mit Akropora-Korallen, Ägypten, Rotes Meer.

Die UN-Biodiversitätskonferenz 2018

Auf dem Weg zu einem politischen Rahmenplan für die Zeit nach 2020

Vom 17. bis 29. November 2018 fand in Scharm El-Scheich, Ägypten, die UN-Biodiversitätskonferenz 2018 statt. An der Konferenz nahmen über 4.000 Teilnehmer aus 180 Ländern teil, um die Fortschritte im Rahmen von drei wichtigen internationalen Übereinkommen zu überprüfen: dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt, dem Cartagena-Protokoll über die biologische Sicherheit und dem Nagoya-Protokoll über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile.

Auf der 14. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (COP 14) zogen die Teilnehmer eine Bilanz der Fortschritte bei der Erreichung der 20 Aichi-Biodiversitätsziele, die 2010 in Nagoya, Japan, verabschiedet wurden. Dabei zeigte sich, dass

seit 2010 zwar viele Maßnahmen eingeleitet wurden, diese aber nicht ausreichen, um den anhaltenden weltweiten Verlust der biologischen Vielfalt einzudämmen. Anschließend wurden zahlreiche Beschlüsse gefasst, um die Vertragsparteien und Interessengruppen zu ermutigen, ihre Bemühungen in den verbleibenden zwei Jahren zu intensivieren.

Auf der COP 14 wurde auch der Prozess zur Entwicklung eines globalen Rahmenplans für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020 eingeleitet, der von der COP 15 im Jahr 2020 in Peking, China, angenommen werden soll. Dieser Rahmenplan muss den drängenden Herausforderungen gerecht werden und einen längst überfälligen transformatorischen Wandel in der Politik auslösen. Viele Vertragsparteien, darunter auch die EU, betonten die Notwendigkeit, weit über das „Business as usual“ hinauszugehen und eine wirklich

ehrgeizige Agenda für die Zeit nach 2020 zu entwickeln.

Um dazu beizutragen, die biologische Vielfalt und die Ökosystemleistungen auf der Prioritätenliste der Welt weiter nach oben zu bringen, forderte die COP 14, dass 2020 ein hochrangiger Gipfel zur biologischen Vielfalt stattfinden soll. Ägypten und China haben darüber hinaus einen „Aktionsplan für Natur und Menschen von Scharm El-Scheich nach Peking“ ins Leben gerufen, der zu Beiträgen von Interessengruppen und freiwilligen Verpflichtungen der Parteien auffordert. Dies dürfte helfen, die Grundlagen für einen ehrgeizigen globalen Rahmenplan für die biologische Vielfalt nach 2020 zu schaffen.

Weitere sensible Themen

Drei weitere sensible Themen wurden ebenfalls auf der COP diskutiert. Das erste ist die synthetische

**UN BIODIVERSITY
CONFERENCE**
Investing in biodiversity for people and planet



COP 14 - CP/MOP9 - NP/MOP3
Sharm El Sheikh, Egypt, 2018

Biologie („Synbio“). Dazu gehören verschiedene neue Entwicklungen in der modernen Biotechnologie, die Wissenschaft, Technologie und Technik verbinden. Von diesen sind die Gene Drives vielleicht am umstrittensten, wobei einige Parteien ein vollständiges Verbot fordern, während andere argumentieren, dass ihr Nutzen die Risiken überwiegen könnte.

Nach langwierigen Verhandlungen kam die COP 14 überein, an die Notwendigkeit zu erinnern, das Vorsorgeprinzip umzusetzen und einen umfassenden und regelmäßigen Horizontscanprozess einzuleiten, um die aktuellen Kenntnisse und das Verständnis über dieses sich schnell entwickelnde Gebiet zu aktualisieren.

Das zweite Thema betrifft die sogenannten digitalen Sequenzinformationen. Dies ist ein wichtiger Aspekt für Entwicklungsländer, die der Ansicht sind, dass diese neuen Entwicklungen in der Welt der Genetik das Konzept des Vorteilsausgleichs gefährden, weil sie die Herstellung eines Produkts erleichtern, ohne physischen Zugang zur genetischen Ressource selbst haben zu müssen.

Das 2010 verabschiedete Nagoya-Protokoll zielt speziell auf dieses Ziel ab, indem es sicherzustellen versucht, dass der Zugang zu genetischen Ressourcen durch ein nationales Genehmigungssystem kontrolliert wird und dass die Vorteile durch die Aushandlung von Verträgen zwischen Nutzern und Anbietern

Korallenriffe sind zunehmend durch Klimawandel und Umweltverschmutzung belastet.



14. Konferenz der Vertragsparteien des CBD, Scharm El-Scheich, November 2018.

genetischer Ressourcen fair verteilt werden.

Der Vorteilsausgleich könnte jedoch durch den Austausch von digitalisierten Informationen aus einer genetischen Ressource wie beispielsweise DNA-Sequenzen – allgemein als Digitale Sequenzinformation (DSI) bezeichnet – untergraben werden. Die Teilnehmer einigten sich schließlich darauf, einen Prozess zur Sammlung weiterer Informationen und zum Verständnis des Themas festzulegen. Schließlich fasste die COP14 einen Beschluss über die Mobilisierung von Ressourcen, der eine Stärkung der Finanzberichterstattung, Hilfe zur Selbsthilfe und die Einführung von Garantien für Finanzierungsmechanismen für die

biologische Vielfalt vorsieht. Sie entwickelte auch Leitlinien für die Beiträge der indigenen Bevölkerung und legte ein solides Verfahren zur Vorbereitung der Mobilisierung von Ressourcen bei der Entwicklung des globalen Rahmenplans für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020 fest, um dessen angemessene Umsetzung zu gewährleisten.

Weitere Schwerpunkte

Die Konferenz führte auch zur Annahme

- von Leitlinien für ökosystembasierte Ansätze zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Katastrophenvorsorge;
- von Leitlinien zur Vermeidung der unbeabsichtigten Einführung invasiver gebietsfremder Arten (IAS) im Zusammenhang mit dem Handel. Eine Ad-hoc-Gruppe wird sich unter anderem mit den Risiken des grenzüberschreitenden elektronischen Geschäftsverkehrs befassen.
- einer aktualisierten internationalen Initiative für Bestäuber;
- einer Definition von „anderen wirksamen gebietsbezogenen Erhaltungsmaßnahmen“ zur Ergänzung der Arbeit zu Schutzgebieten.

Neue Beschreibungen wurden für ökologisch und biologisch bedeutende Meeresgebiete (EBSAs) in der Ostsee, im Schwarzen Meer und im Kaspischen Meer angenommen. Es wurden Beschlüsse gefasst, um weitere Anstrengungen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Kaltwassergebieten zu fördern, insbesondere mit Verweis auf den Abschluss des Abkommens zur Verhinderung der unregulierten Hochseefischerei im zentralen Nordpolarmeer und zur Minimierung der Auswirkungen von Meeresabfällen und Tiefseebergbau.

Schließlich wurden verschiedene weitere Beschlüsse gefasst, um die Gesamtprozesse und die Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt weiter zu stärken, z. B. in Bezug auf Kommunikation, Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Initiativen, Wissen und Wissenschaft sowie Überprüfungsmechanismen. Der freiwillige Peer-Review der Biodiversitätspolitik Montenegros und Sri Lankas wurde hervorgehoben.

Die COP 14 hat sich darüber hinaus ein robustes Verfahren zur Vermeidung und Bewältigung potenzieller Interessenkonflikte in Expertengruppen und zur Gewährleistung von Transparenz auferlegt.

Weitere Informationen: <https://www.cop14-egypt.com/> und <https://www.cbd.int/conferences/2018>

Auch Meeresfragen standen auf der Tagesordnung ganz oben.

natura news

● NACHRICHTEN

● VERÖFFENTLICHUNGEN

● VERANSTALTUNGEN



Finanzierung von Natura 2000 durch das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums nach 2020.

Finanzierung von Natura 2000 nach 2020

Im Mai 2018 veröffentlichte die Kommission ihre Vorschläge für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für den Zeitraum 2021–2027 (siehe vorherige Ausgabe). Es folgte eine Reihe von Entwürfen von Rechtsakten für jedes der wichtigsten EU-Förderprogramme (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Gemeinsame Agrarpolitik, Horizon Europe, LIFE und andere). Wie in den vorangegangenen Zyklen werden die meisten dieser Fonds auch weiterhin Möglichkeiten zur Finanzierung des Natura 2000-Netztes bieten.

Um die Mitgliedstaaten bei diesem Prozess zu unterstützen, hat die Kommission ein Format für den prioritären Aktionsrahmen (PAF) gemäß Artikel 8 der FFH-Richtlinie entwickelt, das von den Mitgliedstaaten ausgefüllt werden muss. PAFs sind strategische mehrjährige Planungsinstrumente, die einen umfassenden Überblick über die Maßnahmen geben sollen, die zur Verwirklichung des Natura 2000-Netztes in einem bestimmten Land oder einer bestimmten Region erforderlich sind, und sie mit den

entsprechenden EU-Förderprogrammen verbinden. Die neuen PAF-Vorschläge müssen bis Anfang 2019 eingereicht werden, um Einfluss auf die neuen Förderprogramme zu nehmen.

Die Kommission organisiert zurzeit auch eine Reihe von Finanzierungsworkshops in jedem der Mitgliedstaaten. Ziel ist es, verschiedene nationale Behörden, NGOs und Interessengruppen zusammenzubringen, um die verschiedenen verfügbaren Finanzierungsmöglichkeiten für Natura 2000 im Rahmen des neuen MFR zu erörtern und zu prüfen, wie diese am besten in künftige Arbeitsprogramme unter Verwendung der aktualisierten PAFs integriert werden können.

In der Zwischenzeit arbeitet die Kommission auch an der Aktualisierung ihres Leitfadens zur Finanzierung von Natura 2000, um die Bestimmungen des neuen MFR zu berücksichtigen. Es ist beabsichtigt, diesen Leitfaden zu veröffentlichen, sobald Mitte 2019 eine endgültige Entscheidung über den nächsten MFR vorliegt.

http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/financing/index_en.htm

Großraubtiere

Die EU-Plattform zur Koexistenz zwischen Menschen und großen Beutegreifern organisierte 2018 zwei weitere regionale Workshops. Der erste, der vom WWF und der European Landowners' Organization veranstaltet wurde, fand im September als Begleitveranstaltung zur Pathways-Konferenz „Human Dimensions of Wildlife“ in Goslar statt. Es wurden verschiedene Erfahrungen aus der EU bei der Verwendung von EU-Mitteln im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zur Verhinderung von Schäden in Nutztierbeständen vorgestellt.

Die Diskussionen auf dem zweiten regionalen Workshop im November in Budva, Montenegro, drehten sich um das Potenzial für die gemeinsame Sammlung und den Austausch von Informationen und die Beteiligung von Interessengruppen aus der EU und aus Drittländern in der Region Dinaro-Pindos-Balkan.

Im November änderte die Kommission außerdem ihre Leitlinien für staatliche Beihilfen in der Land- und Forstwirtschaft und im ländlichen Raum, um eine bessere Deckung der Kosten der von Wölfen und anderen geschützten Tieren verursachten Schäden zu ermöglichen. Diese können nun zu bis zu 100 % abgedeckt werden.

Auch die Kosten für vorbeugende Maßnahmen können erstattet werden.

Weitere Informationen und Antworten auf häufig gestellte Fragen zu Großraubtieren finden Sie unter: http://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/species/carnivores/coexistence_platform.htm

Biogeografischer Prozess von Natura 2000

Im Laufe des Jahres 2018 fanden drei weitere biogeografische Seminare im Kontext von Natura 2000 statt. Das erste Seminar für die makaronesische Region wurde von den spanischen und portugiesischen Behörden organisiert und von der Regionalregierung von Madeira im September in Funchal ausgerichtet. Die Teilnehmer diskutierten die verschiedenen Herausforderungen für die Region, wie z. B. die Überwachung des Erhaltungszustandes, die Bewertung der Kohärenz des Netzwerks oder die Harmonisierung der Festlegung von Erhaltungszielen und -maßnahmen in der Region.

Im Oktober fand in Straßburg das zweite Seminar für die kontinentale, die pannonische, die Steppen- und die Schwarzmeerregionen statt, das von der französischen Region Grand Est ausgerichtet wurde. Vertreter von 18

Ein Europäischer Luchs, *Lynx lynx*, aus der Schweiz wird (nach Umsiedlung) im Nationalpark Kalkalpen, Österreich, freigelassen.



Mitgliedstaaten schlagen vor, gemeinsame Maßnahmen zu ergreifen:

- Verknüpfung von gebietsbezogenen regionalen oder nationalen Zielen und günstigen Referenzwerten;
- Identifizierung und Lösung von Problemen in Bezug auf die Definition von Lebensraumtypen;
- verstärkte Einbeziehung der lokalen Landmanager durch ein integriertes Standortmanagement;
- Auswahl von Prioritäten und Maßnahmen zum Naturschutz auf biogeografischem Niveau.

© Jose B. Ruiz/natural.com



Schließlich fand im November auf Mallorca das dritte Natura 2000-Seminar für die fünf marinen biogeografischen Regionen statt, das von der Stiftung Biodiversität des spanischen Ministeriums für den ökologischen Übergang und der Regierung der Balearen ausgerichtet wurde. 23 Mitgliedstaaten waren vertreten. Im Mittelpunkt der Gespräche stand die Ermittlung von Möglichkeiten zur Förderung kooperativer Maßnahmen bei der Festlegung von Schutzziele, günstigen Referenzwerten und der Entwicklung von Schutzmaßnahmen.

Ausführliche Informationen finden Sie auf der Kommunikationsplattform Natura 2000: http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/platform/events/index_de.htm

Neue LIFE-Projekte genehmigt

Im Oktober 2018 genehmigte die Kommission ein neues Investitionspaket von 243 Mio. EUR für Projekte im Rahmen des LIFE-Programms. Insgesamt 142 Projekte wurden genehmigt, von denen 40 LIFE-Projekte zum Bereich Natur und biologische Vielfalt gehören, mit denen die Umsetzung der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie sowie der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2020 unterstützt werden soll. Ihr Gesamtbudget beläuft sich auf 153 Mio. EUR, zu denen die EU 97,5 Mio. EUR beiträgt.

Die Projekte reichen vom Schutz von Fledermäusen zum Nutzen der biologischen Landwirte in Bulgarien über die Verwendung von organischen Abfällen, die bei der Wiederherstellung und Erhaltung geschützter Grünland- und Feuchtgebiete in Belgien anfallen, bis hin zur Bewältigung der Probleme des Habichtsadlers, *Aquila fasciata*, in

in Griechenland und Zypern begann ein neues LIFE-Projekt für den Habichtsadler, *Aquila fasciata*.

Griechenland und Zypern und der Lösung von Konflikten zwischen Forstleuten und den Europäischen Flughörnchen, *Pteromys volans*, in Finnland.

Eine vollständige Aufstellung aller genehmigten Projekte finden Sie unter http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-18-6163_en.htm

Konferenz: Berücksichtigung der EU-Naturschutzrichtlinien im Bereich der erneuerbaren Energien

Im September 2018 veranstaltete der Europäische Ausschuss der Regionen in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission eine Konferenz, um eine bessere und wirksamere Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien bei Entwicklungen im Bereich der erneuerbaren Energien zu erreichen.

Auf der Konferenz wurden verschiedene Instrumente und intelligente Ansätze vorgestellt, die den lokalen Regionalbehörden helfen sollen, ihre Ziele im Bereich der erneuerbaren Energien nachhaltig zu erreichen, ohne hochwertige Naturgebiete und insbesondere Natura-2000-Gebiete zu beeinträchtigen. Die Diskussionen konzentrierten sich auf die kürzlich veröffentlichten Leitlinien der Kommission zu Wasserkraft sowie zu Energieübertragungsinfrastruktur und dem EU-Naturschutzrecht und auch auf die bevorstehende Aktualisierung der Leitlinien für Windenergieentwicklungen und Natura 2000.

Details zur Konferenz: http://ec.europa.eu/environment/legal/platform_en.htm

Die Leitlinien der Europäischen Kommission sind in allen Sprachen verfügbar: http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/guidance_de.htm

EU-Fledermaus-Aktionsplan

Im November veröffentlichte die Kommission einen EU-Aktionsplan für alle 45 in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Fledermausarten. Ziel ist es, die Entwicklung nationaler oder lokaler Aktionspläne in verschiedenen Regionen der EU zu unterstützen. Der Aktionsplan wurde in Zusammenarbeit mit UNEP/EUROBATS und aus allen EU-Ländern nominierten Experten nach einer umfassenden Literaturrecherche erstellt.

Das Dokument gibt einen Überblick über die Ökologie, die Verbreitung, den Status und die Bedrohungen der Fledermausarten in der EU und empfiehlt eine Reihe von Zielen und Maßnahmen für ihre Erhaltung, um die Mitgliedstaaten bei der Wahl der Schutzmaßnahmen auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene zu unterstützen.

Verfügbar auf: http://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/species/action_plans/pdf/EU%20Bats%20Action%20Plan.pdf

Abschlusskonferenz „EnRoute“ über städtische Ökosysteme

Die Kommission hat in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Ausschuss der Regionen die Abschlusskonferenz von „EnRoute“ am 29. Januar 2019 in Brüssel organisiert. Das EnRoute-Projekt, das von der Gemeinsamen Forschungsstelle und der GD Umwelt durchgeführt wird, steht für die „Stärkung der Widerstandsfähigkeit städtischer Ökosysteme durch grüne Infrastruktur“. Es soll veranschaulichen, wie die Strategien und Maßnahmen der EU im Bereich der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastrukturen in der Praxis auf lokaler Ebene umgesetzt werden. Das Projekt umfasst 18 „Stadtlabore“, die über ganz Europa verteilt sind. Ihre Aufgabe ist es, zu testen, wie Wissenschaft und Politik bei der Entwicklung einer städtischen grünen Infrastruktur auf lokaler Ebene zusammenwirken.

Die Abschlusskonferenz präsentierte die wichtigsten wissenschaftlichen und

Eine Fransenfledermaus, *Myotis nattereri*, beim Flug über einen Teich.



© Kim Taylor/natural.com

politischen Ergebnisse von EnRoute und bot politischen Entscheidungsträgern, Wissenschaftlern und Interessenvertretern ein Forum für den Gedankenaustausch darüber, wie eine grüne Infrastruktur das Stadtwachstum mit den Zielen der biologischen Vielfalt, der Lebensqualität und der öffentlichen Gesundheit, der Klimawandelvorsorge, einer nachhaltigen Stadtplanung, der Verringerung des Risikos von Naturkatastrophen usw. in Einklang bringen kann.

Für weitere Informationen:
<https://oppla.eu/groups/enroute>

EU-Zoo-Richtlinie gilt als „zweckmäßig“

Die vor fast 20 Jahren verabschiedete Richtlinie 1999/22/EG über die Haltung von Wildtieren in Zoos (Zoo-Richtlinie) verlangt, dass Zoos eine Reihe von Erhaltungsmaßnahmen durchführen, bevor sie eine Betriebsgenehmigung erhalten können.

In den Jahren 2016–2018 führte die Kommission eine Bewertung der Zoo-Richtlinie durch, um festzustellen, ob sie noch zweckmäßig ist. Dabei wurden die anfänglichen Erwartungen mit den erzielten Ergebnissen verglichen und untersucht, was funktioniert hat oder nicht und welche Lehren daraus gezogen wurden. Die im November 2018 veröffentlichte Abschlussanalyse kam zu dem Ergebnis, dass die Richtlinie weiterhin ihren Zweck erfüllt und eine kleine, aber nützliche und notwendige Rolle in

einem umfassenderen Rechtsrahmen spielt.

Obwohl bei der Erreichung der Hauptziele der Richtlinie gute Fortschritte erzielt wurden, bleiben diese unvollständig. Die Ausschöpfung des vollen Potenzials der Richtlinie wird von einer verbesserten Umsetzung abhängen, die sicherstellt, dass Zoos in der gesamten EU auf effektivere und effizientere Weise zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beitragen.

http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/refitzoosdirective/index_en.htm

Ein neuer europäischer Aktionsrahmen für das Kulturerbe

Als sich das Europäische Jahr des Kulturerbes im Dezember 2018 dem Ende näherte, veröffentlichte die Europäische Kommission ihren ersten Europäischen Aktionsrahmen für das Kulturerbe. Darin sind 60 verschiedene Maßnahmen aufgeführt, die darauf abzielen, die durch den Erfolg des Europäischen Jahres geschaffene Dynamik zu nutzen und das reiche kulturelle Erbe Europas langfristig weiter zu fördern und zu schützen.

Die Maßnahmen decken fünf Themenbereiche ab und tragen dazu bei, die wichtigsten Herausforderungen des kulturellen Erbes in Europa zu bewältigen. Es handelt sich auch um Bereiche, in denen EU-Maßnahmen den größten Mehrwert bringen können und in denen gemeinsame europäische Maßnahmen erforderlich sind, um etwas zu bewirken.

Eine der Maßnahmen zielt darauf ab, die Synergien zwischen Natur- und Kulturerbe zu fördern. Zu diesem Zweck beabsichtigt die Kommission, im Jahr 2019 einen Bericht über die Verknüpfung von Natur- und Kulturerbe im Natura 2000-Netzwerk zu veröffentlichen, um ihre gemeinsamen Herausforderungen und Möglichkeiten aufzuzeigen und Vorschläge für die Zusammenarbeit zu unterbreiten, wie Beispiele für bewährte Verfahren aus der gesamten EU zeigen.

https://ec.europa.eu/culture/content/european-framework-action-cultural-heritage_de

Meister des Wasservogelschutzes

Anlässlich des siebten Treffens der Vertragsparteien des Abkommens zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel (AEWA) im

Dezember wurde die Europäische Kommission für ihre großzügige Unterstützung und ihr Engagement für die Afrikanische Initiative der AEWA im Jahr 2017 mit dem Champion-Plus-Status ausgezeichnet.

Die Afrikanische Initiative der AEWA zielt darauf ab, die Umsetzung des AEWA in Afrika zu fördern und so zur Erhaltung der bedrohten wandernden Wasservogel- Populationen beizutragen. Der großzügige EU-Zuschuss für den Zeitraum 2017–2020 konzentriert sich auf die Erhaltung ikonischer Arten wie der Spiegelralle und des Südafrikanischen Kronenkranichs sowie auf die Förderung eines effektiven Schutzes ihres Flugwegs durch die französischsprachigen Länder.

<https://www.unep-aewa.org/en/news/european-commission-and-norway-champions-waterbird-conservation>

Micheal O’Brian erhält im Namen der Europäischen Kommission die AEWA-Champion-Auszeichnung.



Der Natura 2000-Newsletter wird von der Generaldirektion für Umwelt (GD Umwelt) der Europäischen Kommission herausgegeben. Autorin: Kerstin Sundseth, Ecosystems LTD, Brüssel. Redaktion in der Kommission: Sylvia Barova und Sofia Pachini, GD Umwelt. Design: www.naturebureau.co.uk

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2019 © Europäische Union, 2019

Weiterverwendung mit Quellenangabe gestattet. Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt. Für die Benutzung oder den Nachdruck von Fotos, die nicht dem Copyright der EU unterliegen, muss eine Genehmigung direkt bei dem (den) Inhaber(n) des Copyrights eingeholt werden.

Der Natura 2000-Newsletter spiegelt nicht unbedingt die offizielle Sichtweise der Europäischen Kommission wider.

Bildquellen: Deckblatt © Alex Mustard/naturepl.com; S. 2 © Robin Chittenden/naturepl.com, © Georgette Douwma/naturepl.com, © Laurent Geslin/naturepl.com, © Aydin Bahramlouian/AEWA, © Europäischen Kommission; S. 3 © Solvin Zankl/naturepl.com; S. 5 © Widstrand/naturepl.com; S. 6 © David Kjaer; S. 7 © Jordi Chias/naturepl.com, © Dietmar Nil/naturepl.com, © Robin Chittenden/naturepl.com; S. 10 © Rob Jordan/naturepl.com; S. 11 © Loic Poidevin/naturepl.com, © Saverio Gatto/alamy.com, © Krys Bailey/alamy.com; S. 12 © Georgette Douwma/naturepl.com; S. 13 © Francis Dejon, © Alex Mustard/naturepl.com; S. 14 © Jean E. Roche/naturepl.com, © Laurent Geslin/naturepl.com; S. 15 © Jose B. Ruiz/naturepl.com, © Kim Taylor/naturepl.com; S. 16 © Aydin Bahramlouian/AEWA.

Print ISSN 1026-6178 KH-AA-19-001-DE-C

PDF ISSN 2443-7719 KH-AA-19-001-DE-N



Amt für Veröffentlichungen